



Gemeinde Kammeltal

**1. Änderungssatzung
über die Herstellung, die Anzahl, die Ablöse und die
Gestaltung von Stellplätzen
(Stellplatzsatzung)**

Auf Grund des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), BayRS 2132-1-B), die zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286) erlässt die Gemeinde Kammeltal folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Herstellung, die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung) vom 02.02.2022

§ 1

§ 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Die Stellplätze sind auf dem Baugrundstück unterzubringen. Die Stellflächen vor Garagen werden nicht als eigenständige Stellplätze anerkannt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Kammeltal, den 15.03.2022

Thorsten Wick
Erster Bürgermeister

